



Ergänzende Durchführungsbestimmungen Verbandsebene

Spielleiter Badenliga und Oberliga

Damen und Herren sowie Herren 30:

Philipp Lesa, Im Hirschmorgen 12, 69181 Leimen, Tel.: 0151 41919909, Mail: lesa@badischertennisverband.de

Damen 30, 40, 50 / Herren 40 bis 60:

Wolfram Wiederkehr, Kurpfalzstr. 50, 69168 Wiesloch Tel.: 06222 387295, Mail: wiederkehr@badischertennisverband.de

Damen 60, 65 / Herren 65 bis 75:

Nico Weschenfelder, Kußmaulstr. 3, 76676 Graben-Neudorf, Tel.: 07255 6783, Mail: weschenfelder@badischertennisverband.de

Zusätzliche Bestimmungen auf Verbandsebene

Bälle:

Auf Verbandsebene sind die Doppel mit jeweils vier neuen Bällen zu spielen.

Spielbeginn:

Generell: an Werktagen 14.00 Uhr,
an Sonn- und Feiertagen 11.00 Uhr

Ausnahmen:

Damen und Herren
Badenliga: samstags und sonntags 11.00 Uhr
Damen 60: dienstags 11.00 Uhr
Damen 65: montags 11.00 Uhr
Herren 65: freitags 11.00 Uhr
Herren 70: dienstags 11.00 Uhr
Herren 75: donnerstags 11.00 Uhr

Nach Vereinbarung können Spiele auch vor dem angegebenen Zeitpunkt begonnen werden.

Da nach § 16 Ziff. 2 WSpO bei Unbespielbarkeit der Freiplätze das Spiel in einer Halle durchgeführt oder fortgesetzt werden muss, sind die Spieler/innen verpflichtet, Hallenschuhe (mit und ohne Profil) zum Verbandsspiel mitzubringen.

Die Vereine sollten bereits vor Beginn der Verbandsrunde Ausweichmöglichkeiten in Hallen durch klare Vereinbarungen regeln. Die Oberschiedsrichter sind angehalten, bei Unbespielbarkeit der Plätze frühzeitig zu entscheiden, wann das Verbandsspiel in die Halle verlegt wird.

Wichtige Hinweise:

- a) Die Kommission für Mannschaftssport behält sich das Recht auf Änderung sämtlicher Durchführungsbestimmungen - insbesondere Aufstockungen und Umgruppierungen - vor, falls zwingende Gründe vorliegen (z.B. überproportionale Abmeldungen, gravierende Veränderungen in den Ligen oberhalb der Verbandsebene).
- b) In der Badenliga der Damen und Herren wird im Auftrag des Spielleiters ein Oberschiedsrichter vom Verband durch den Referenten für Regelkunde und Schiedsrichterwesen zugeteilt. Die Kosten für den Oberschiedsrichter trägt der Heimverein.
- c) In der Badenliga Damen und Herren kommt der Verhaltenskodex des DTB zur Anwendung, sofern ein Oberschiedsrichter gemäß b) eingeteilt ist, der im Besitz mindestens einer B-Oberschiedsrichter-Lizenz ist.

Auf- und Abstiegsregelung auf Verbandsebene:**Alle Altersklassen:**

Die Badischen Mannschaftsmeister der Damen, Herren und Herren 30 qualifizieren sich für die Aufstiegsrunde in die Regionalliga Süd-West. Nähere Informationen hierzu finden sich in den Durchführungsbestimmungen der Regionalliga Südwest (Anhang B). Die Badischen Mannschaftsmeister aller weiteren Altersklassen steigen in die Gruppe Süd der Südwestliga auf. Ungeachtet der vorstehenden Regelung steigen grundsätzlich die Gruppenersten auf sowie die Gruppenletzten ab. Abweichungen von dieser Regel sind nachstehend aufgeführt.

(Die detaillierte Auf- und Abstiegsregelung wird nach erfolgter Gruppeneinteilung nachgereicht.)